



Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Ordnung und Bauaufsicht

Team Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Herr Mette
Zimmer-Nr.	202
Telefon direkt	040 / 535 95 235
Fax	040 / 535 95 851
Datum	24.02.2011

s. Verteiler

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Bezugszeichen
LS 422-621.123.03
82.74 LPA 132

Mein Zeichen / vom
6231.71-22 / 23.12.2010

Protokoll zur Auswertung der Unfalltypensteckkarte 2010 am 23.02.2011

Einleitend informiert die Verkehrsaufsicht über die Teilnahme am Wettbewerb des Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Unfallforschung der Versicherer zum Sicherheitspreis "Die Unfallkommission 2011". Bewerbungsgegenstand war das bisher effektivste Maßnahmenpaket aber zugleich auch unpopulärste Maßnahmenpaket, was die Unfallkommission für das Norderstedter Stadtgebiet behandelt hat, nämlich die Maßnahmen an der Umgehungsstraße Fuhsbüttel.

Der Sicherheitspreis wurde an die Stadt Halle verliehen. Der Unfallkommission wird der Dank und die Anerkennung für die gute, wirksame und erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der örtlichen Unfalluntersuchung übermittelt. Die Urkunde ist dem Protokoll beigelegt.

Die vorgenommene Auswertung der Unfalltypensteckkarte für das Jahr 2010 basiert auf dem Verkehrsreport 2010 des Polizeirevier Norderstedt, der in Zusammenarbeit mit der Verkehrsaufsicht der Stadt erstellt wurde. Zusammen mit einer EDV-unterstützten Einzelanalyse des Unfallgeschehens dient die Auswertung als Grundlage für alle Maßnahmen zur Unfallschwerpunktentschärfung.

Den teilnehmenden Dienststellen gem. beigelegter Teilnehmerliste wurde im Vorwege der Verkehrsreport als PDF-Datei übermittelt. In diesem sind alle Häufungsstellen mit Nennung des Unfalltyps, der Kategorie sowie der Anzahl der Verletzten aufgeführt

Richtlinien und Verkehrsunfallgeschehen

- P-Unfall
Bei einem P-Unfall ist mindestens eine Person verletzt oder getötet worden.
- S 1-Unfall
Zur Kategorie S 1 zählen alle Verkehrsunfälle, bei denen als Unfallursache eine Straftat, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen wurde, anzunehmen ist.

- **S 2-Unfall**
Zur Kategorie S 2 zählen alle Verkehrsunfälle, bei denen als Unfallursache eine bedeutende (bußgeldbewährte) Ordnungswidrigkeit im Verkehrsbereich zugrunde liegt.
- **S 3-Unfall**
Zur Kategorie S 3 zählen alle übrigen Verkehrsunfälle mit ausschließlichem Sachschaden (z. B. Auffahrunfälle, Abkommen von der Fahrbahn, Fehler beim Anfahren etc.).

Für die Verkehrsunfälle der Kategorie P, S 1 und S 2 besteht für die Polizei eine Aufnahmepflicht, hingegen werden Verkehrsunfälle der Kategorie S 3 nur zahlenmäßig für eine Auswertung zu statistischen Zwecken erfasst.

	Aufnahmepflichtige Unfälle				S3-Unfall	Gesamt
	P-Unfall	S1-Unfall	S2-Unfall	Summe		
2001	353	25	216	594	671	1.265
2002	362	41	174	577	728	1.305
2003	388	30	184	602	735	1.337
2004	374	35	162	571	812	1.383
2005	373	16	185	574	883	1.457
2006	322	28	178	528	794	1.322
2007	354	19	180	553	817	1.370
2008	354	33	189	576	901	1.477
2009	362	32	196	590	851	1.441
2010	329	23	185	537	1.095	1.632

Aufnahmepflichtige Unfälle						
P, S1, S2	Beteiligte	Unfalltote	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte	Alkohol / Drogen	nicht fahr- bereite Kfz
2001	1.218	0	37	418	39	213
2002	1.207	1	40	427	44	230
2003	1.212	3	37	461	35	247
2004	1.164	1	16	468	41	228
2005	1.143	1	25	434	36	218
2006	1.067	0	19	373	40	197
2007	1.087	0	25	382	38/1	203
2008	1.137	4	35	387	44/2	191
2009	1.127	0	41	408	44/3	215
2010	1.063	3	26	377	33/2	218

Es ist festzuhalten, dass die aufnahmepflichtigen Unfälle, und damit die schwerwiegenden Unfallarten im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen sind und im Mehrjahresvergleich ein niedriges Niveau erreicht haben.

Auch die Zahl der Unfälle mit Personenschaden ist deutlich zurückgegangen. Gleichwohl sind 3 Unfälle mit Todesfolge zu registrieren.

Aufgrund des lang anhaltenden Winterwetters zum Jahresbeginn und dem frühen Winter einbruch zum Jahresende hat sich unter Berücksichtigung der "Bagatellunfälle" die Zahl aller Unfälle jedoch um knapp 13 % erhöht. Entsprechende Entwicklung ist nicht auf örtliche Gegebenheiten zurückzuführen, sondern lässt sich bundesweit feststellen.

Von den 537 aufnahmepflichtigen Verkehrsunfällen des Jahres 2010 ereigneten sich allein 151 Unfälle unter Missachtung der Vorfahrt. Hierbei war auffällig, dass es im Jahr 2010 erneut 25 Unfälle unter Missachtung einer lichtzeichengeregelten Vorfahrtsregelung gab.

⇒ Auf Grund vorstehender Feststellungen werden die in den letzten Jahren durchgeführten Überwachungsmaßnahmen durch die Polizei im Jahr 2011 fortgesetzt und intensiviert.

Häufungsstellen

Als Häufungsstellen werden nach Richtlinie für die örtliche Untersuchung von Unfällen im Straßenverkehr unabhängig von der Verkehrsbelastung alle Unfallörtlichkeiten geführt, an denen sich innerhalb eines Jahres zwei Unfälle mit schwerem Personenschaden, drei Unfälle gleichen Typs oder mindestens sechs Unfälle verschiedenen Typs ereignet haben. Für das Auswertungsjahr 2010 ergaben sich 23 Unfallhäufungsstellen.

Das Unfallgeschehen lässt vielfach auf Unachtsamkeit schließen und ist überwiegend nicht durch die Örtlichkeiten bedingt, so dass häufig keinerlei polizeiliche bzw. behördliche Maßnahmen erforderlich werden. Einige Örtlichkeiten sind erstmalig auffällig geworden und müssen einer mehrjährigen Betrachtung unterzogen werden.

Die Einzelauswertung der 23 Häufungsstellen führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Buchenweg, Altes Buckhörner Moor, Buschweg

⇒ *Über die Jahre hinweg ereigneten sich an dieser Einmündung immer wieder einzeln unterschiedliche Einbiegen-Kreuzen Unfälle. Die Entfernung der im Einmündungsbereich Buschweg / Buchenweg vorhandenen Baumpflanzungen wäre zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und damit zur Entschärfung der Situation hilfreich.*

2. Friedrichsgaber Weg, Stettiner Straße

⇒ *Der Einmündungsbereich war bis zur Inbetriebnahme der Lichtzeichenanlage im September 2010 über die Jahre hinweg immer wieder als eine Unfallhäufungsstelle ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass mit den durchgeführten Umbaumaßnahmen die Unfallhäufungsstelle dauerhaft entschärft ist. Weitere Maßnahmen werden nicht für erforderlich erachtet.*

Die Signalisierung des Einmündungsbereiches ist aufgrund des fehlenden westlichen Radweges aus Sicht der Unfallkommission die Ideallösung zur Vermeidung der regelmäßig erfolgten Radverkehrsunfälle.

3. Harckesheyde, Oststraße

- ⇒ Der Kreuzungsbereich ist erstmalig mit 3 Abbiege Unfällen auffällig geworden. Es werden gegenwärtig keine Maßnahmen für erforderlich angesehen.

4. Kohfurth, Garstedter Feldstraße

- ⇒ Der Einmündungsbereich ist erstmalig mit 3 Einbiegen / Kreuzen Unfällen auffällig geworden. Gründe hierfür sind nicht erkennbar. Die Einleitung von Maßnahmen wird nicht für erforderlich gehalten.

5. Kohtla-Järve-Straße, Beim Umspannwerk

- ⇒ Für den außerorts belegenen Einmündungsbereich gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h. Auch im Auswertungsjahr 2010 ereigneten sich 7 der 8 Unfälle mit in die Kohtla-Järve-Straße nach links einfahrenden Fahrzeugen. Nachdem die bereits seit längerem angeordnete Lichtsignalanlage am 26.06.2010 in Betrieb gegangen ist, ereigneten sich keine weiteren Unfälle mehr. Insofern werden weder straßenbauliche noch straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen für erforderlich erachtet.

6. Langenharmer Weg, Schützenwall

- ⇒ Der Einmündungsbereich ist erstmalig mit 3 Einbiegen / Kreuzen Unfällen auffällig geworden. Die Unfälle sind auf die Bautätigkeiten in der Stormarnstraße zurückzuführen, da diese unter Vollsperrung erfolgten und nahezu sämtliche Verkehre über den Schützenwall abgewickelt werden mussten. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Einmündungsbereich erneut in dieser Form unfallauffällig wird, so dass keine Maßnahmen erforderlich werden.

7. Niendorfer Straße, Ochsenzoller Straße, Ohlenhoff

- ⇒ An diesem Kreuzungsbereich gibt es Auffälligkeiten bei abgeschalteter / ausgefallener Signalanlage. Infolge dessen wurde im Februar 2010 eine Betriebszeitenverlängerung von 5.00 – 24.00 h vorgenommen. Da sich diese als nicht ausreichend erwiesen hat, wurde die Signalanlage entsprechend der Ergebnisse der Unfallauswertung 2009 durchgängig geschaltet. Damit werden alle verkehrsbehördlichen Maßnahmen als ausgeschöpft angesehen.

8. Ochsenzoller Straße, Lütjenmoor, Hemberg

- ⇒ Auf Grund der unterschiedlichen Unfallabläufe und der entsprechend hohen Verkehrsbelastung werden gegenwärtig keine Maßnahmen für erforderlich gehalten.

9. Ohechaussee, Aspelohe, Schwarzer Weg

- ⇒ Der Einmündungsbereich ist erstmalig mit 3 Einbiegen / Kreuzen Unfällen auffällig geworden. Gründe hierfür sind nicht erkennbar. Die Einleitung von Maßnahmen wird nicht für erforderlich gehalten.

10. Ohechaussee, In de Tarpen

- ⇒ Die drei Unfälle ereigneten sich alle innerhalb der ersten drei Tage einer Vollsperrung der Ohechaussee zwischen Aspelohe und Tannenhofstraße: Im Zuge der Baumaßnahme wurde aus Leistungsfähigkeitserwägungen die Signalanlage abgeschaltet. Da die Anlage unmittelbar nach dem dritten Unfall wieder in Betrieb genommen wurde, und sich ansonsten keine nennenswerten Unfälle an dieser Örtlichkeit ereignen, werden keinerlei Maßnahmen als erforderlich erachtet.

11. Ohechaussee, Niendorfer Straße

- ⇒ Die im letzten Jahr thematisierte Vierphasigkeit wurde zum 11.01.2011 umgesetzt, so dass nunmehr alle verkehrsbehördlichen und straßenbaulichen Maßnahmen ausgeschöpft sind. Die sich jetzt noch ereignenden Unfälle sind nicht durch die Örtlichkeit begründet, könnten sich überall ereignen und der hohen Verkehrsbelastung zuzuschreiben.

12. Ohechaussee, Tannenhofstraße, Rugenbarg

- ⇒ Es werden aufgrund der unterschiedlichsten Unfallabläufe und der hohen Verkehrsbelastung keine Maßnahmen für erforderlich gehalten.

13. Poppenbütteler Straße, Tangstedter Landstraße

- ⇒ An dieser Örtlichkeit ereignen sich regelmäßig Unfälle. Es werden unter Zugrundelegung der Verkehrsbelastung und der unterschiedlichsten Unfallhergänge jedoch keine Maßnahmen für erforderlich gehalten.

14. Rathausallee, Heidbergstraße

- ⇒ Die sich dort ereigneten Unfälle sind nahezu ausschließlich durch Linksabbieger in die Heidbergstraße verursacht. Dieses kann durch eine ungünstige Knotenpunktgeometrie verursacht sein (Linksabbiegeverkehre in die Heidbergstraße und Linksabbieger in die Tiefgarage behindern sich gegenseitig in der Sicht). Es wird eine Überprüfung dahingehend angeregt, ob den Linksabbiegern eine selbstständige Grünphase eingeräumt werden kann. Bei der Verkehrsbelastung der Rathausallee erscheint dieses jedoch fraglich.
Zumindest die Einrichtung eines Gelbblinkers wird als sinnvoll angesehen.

15. Schleswig-Holstein-Straße, Am Exerzierplatz

- ⇒ An dieser Örtlichkeit ereigneten sich seit 2002 insgesamt 41 aufnahmepflichtige Unfälle, davon allein 26 Einbiegen-Kreuzen Unfälle und drei Unfälle mit Schwerverletzten. Als Hauptursache werden die hohe Verkehrsbelastung und die damit zusammenhängenden geringen Zeitlücken angesehen.
Übereinstimmend wird von allen Behörden zur Vermeidung dieser Unfälle die Errichtung einer Signalanlage mit Vollsignalisierung gesehen.
Das LBV wird gebeten, die Möglichkeit einer Signalisierung des Einmündungsgebietes zu prüfen.
Darüber hinaus werden vom LBV über einen Zeitraum von 7 Tagen Zählplatten ausgelegt, um das Geschwindigkeitsniveau zu ermitteln.

16. Schleswig-Holstein-Straße, Poppenbütteler Straße, Langenharmer Weg

- ⇒ An diesem Kreuzungsbereich ereigneten sich nach den erforderlichen Ummarkierungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im B 218 fast ausschließlich nur noch Unfälle mit Linksabbiegern in den Langenharmer Weg. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass durch wartende Fahrzeuge unzureichende Sichtverhältnisse entstehen. Der Vorschlag, nach Fertigstellung der Stormarnstraße (mit Anschluss an den Kreisel Langenharmer Weg) das Linksabbiegen zu verbieten, wird übereinstimmend befürwortet. An der Einmündung Stormarnstraße existieren durch andere Spuraufteilungen deutlich bessere Sichtverhältnisse. Sollten mittel- bis langfristig die Verkehrsprognosen nach dem Verkehrsentwicklungsplan eintreffen, müssen evtl. neue Überlegungen angestellt werden.

- ⇒ Die Rotlichtüberwachung an diesem Kreuzungsbereich wird fortgesetzt, wobei eine stationäre Anlage nicht möglich sein wird.

17. Segeberger Chaussee, Am Böhmerwald

- ⇒ Die Örtlichkeit wird in unregelmäßigen Abständen als Häufungsstelle geführt. Maßnahmen werden auf Grund der dargestellten Unfallabläufe und der vorherrschenden Verkehrsbelastung nicht für erforderlich erachtet.

18. Segeberger Chaussee, Schleswig-Holstein-Straße, Langenhorner Chaussee

- ⇒ Auf Grund der begonnenen Baumaßnahmen werden keine weiteren Maßnahmen für erforderlich erachtet.

19. Ulzburger Straße, Am Hallenbad

- ⇒ Der Einmündungsbereich ist erstmalig mit 3 Einbiegen / Kreuzen Unfällen auffällig geworden. Zweimal durch links fahrende Radfahrer. Die Einleitung von Maßnahmen im Hinblick auf die Unfallörtlichkeit ist nicht erforderlich.
- ⇒ Die Örtlichkeit bietet sich aufgrund der Nähe ARRIBA und HSV-Leistungszentrum für Überwachungsmaßnahmen im Zusammenhang mit fehlverhaltenden Radfahrern an.

20. Ulzburger Straße, Glashütter Weg

- ⇒ Der Einmündungsbereich ist erstmalig mit 3 Einbiegen / Kreuzen Unfällen auffällig geworden. Die Einleitung von Maßnahmen wird nicht für erforderlich gehalten.

21. Ulzburger Straße, Rathausallee, Alter Kirchenweg

- ⇒ Der Knotenpunkt wurde in 2007 umgebaut und mit einem Nachlauf für Linksabbieger versehen. Nachdem sich 2008 vornehmlich Unfälle mit aus der Rathausallee nach links abbiegenden Fahrzeugführern ereignet haben und eine separate Phasenschaltung in der Unfallkommission thematisiert wurde, hat sich das Lagebild in 2009 nicht fortgesetzt. 2010 sind wieder 4 Unfälle mit Linksabbiegern festzustellen. Die Örtlichkeit bleibt in der Beobachtung.

22. Ulzburger Straße, S-H-Straße, Kohtla-Järve-Straße

- ⇒ Der Kreuzungsbereich ist mit selbstständigen Grünphasen für Abbieger ausgestattet. Die Unfälle ereigneten sich unter Rotlichtmissachtung, bei abgeschalteter Signalanlage oder aus Unachtsamkeit (auffahren). Maßnahmen werden nicht für erforderlich erachtet.

23. Ulzburger Straße, Waldstraße

- ⇒ Die Örtlichkeit wird seit vielen Jahren als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen, an der vornehmlich von rechts kommende Radfahrer verunfallen. Seit 2002 sind dort 33 Unfälle mit Radfahrern zu verzeichnen. Nachdem alle bisher vorgenommenen verkehrsbehördlichen und baubehördlichen Maßnahmen keinen Erfolg gebracht haben, und der Bau einer beidseitigen Radverkehrsanlage erst mittelfristig möglich sein wird, wird zur Sicherung der Radverkehrsbewegungen eine Signalisierung des Einmündungsbereiches als unumgänglich angesehen.

Unfall mit Todesfolge

Im Auswertungsjahr 2010 ereigneten sich 3 Unfälle mit Todesfolge. Die Darstellung der Unfallabläufe ergab, dass diese tragischen Unfälle durch keinerlei verkehrsbehördlichen bzw. polizeilichen Maßnahmen hätten verhindert werden können.

Bei der Unfallanalyse zum Unfall in der Straße Halloh wurde jedoch festgestellt, dass dort der unbefestigte Seitenstreifen aufgearbeitet werden muss. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich laut Betriebsamt erfolgt. Angeordnete Markierungsmaßnahmen konnten witterungsbedingt noch nicht erfolgen.

Schulwegunfälle

Aufgrund der großen Diskrepanz zwischen den polizeilich aufgenommenen Schulwegunfällen und den bei der Unfallkasse registrierten Unfallzahlen erfolgt landesweit keine polizeiliche Erfassung der Schulwegunfälle mehr. Die Unfallkommission bedauert dieses sehr. Das LBV wird gebeten, dieses Thema noch einmal bei der nächsten Dienstbesprechung mit den Verkehrsbehörden und der Polizei zu erörtern.

Radverkehrsunfälle

Die Unfallkommission hat im letzten Jahr festgelegt, bis auf weiteres auf eine umfassende Auswertung zu verzichten, da sich die Erkenntnisse aus 6 Auswertungsjahren nicht verändern werden.

Die Polizei wird gebeten, Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung des Rechtsfahrgebotes intensiv durchzuführen.

Sonstiges

- ⇒ Aus aktuellem Anlass diskutiert die Unfallkommission über Radfahrstreifen an Straßen mit größerer Verkehrsbelastung. Übereinstimmend besteht die Auffassung, an derartigen Straßen und an Straßen mit Parkverkehren aus gefahrvermeidenden Gründen von der Anlegung eines Radfahrstreifens abzusehen und einer baulichen Radverkehrsanlage den Vorzug zu geben.

Unfallauswertung 2011

Die nächste reguläre Auswertung der Unfalltypensteckkarte ist für Februar 2012 vorgesehen. Eine schriftliche Einladung hierzu erfolgt voraussichtlich im Dezember 2011.

Im Auftrage



Mette

Verteiler:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Kiel	1 x
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe	1 x
Kreis Segeberg / Die Landrätin - Verkehrsaufsicht -	1 x
Polizeidirektion Bad Segeberg Stb.1.3	1 x
Polizeibezirksrevier Segeberg	1 x
Polizeirevier Norderstedt	2 x
Fachbereich 604	1 x
Betriebsamt	1 x
Vorgang Verkehrsaufsicht	1 x

nachrichtlich mit je einem Farbausdruck des Verkehrsreports 2010 an die	
Mitglieder des Hauptausschusses zur Vorbereitung für die Sitzung des Polizeibeirat	12 x
CDU	1 x
SPD	1 x
GALiN	1 x
FDP	1 x
Die Linke	1 x

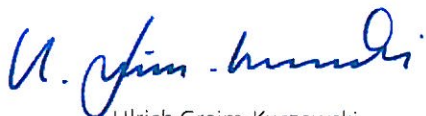
TEILNAHME AM SICHERHEITSPREIS DIE UNFALLKOMMISSION 2011

Die Unfallforschung der Versicherer und
der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V.
sprechen hiermit der

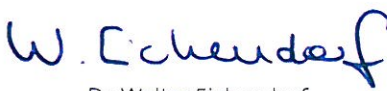
Unfallkommission Norderstedt Dank und Anerkennung

für die gute, wirksame und erfolgreiche Arbeit
auf dem Gebiet der Örtlichen Unfalluntersuchung aus.

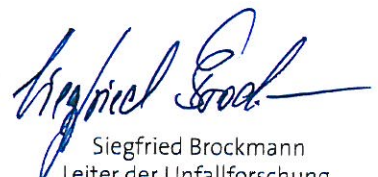
Berlin, 03. Februar 2011



Ulrich Greim-Kuczewski
Vorsitzender der Kommission
Kraftfahrtversicherung Schadenverhütung



Dr. Walter Eichendorf
Präsident des
DVR



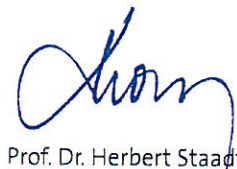
Siegfried Brockmann
Leiter der Unfallforschung
der Versicherer (UDV)



Prof. Dr. Jürgen Follmann
Hochschule Darmstadt
Bauingenieurwesen



Prof. Dr. Dieter Müller
Fachhochschule der sächsischen Polizei
Verkehrswissenschaften



Prof. Dr. Herbert Staadt
Fachhochschule Potsdam
Bauingenieurwesen

Teilnehmerliste

Besprechungsort	Datum	Beginn	Ende
Sitzungsraum 2, Rathaus	23.02.2011	10.00 h	
Gegenstand der Besprechung Auswertung der Unfallsippensteckkarte 2010			

Stadt Norderstedt
- Amt für Ordnung und Bauaufsicht -
Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge
Team Verkehrsaufsicht
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
☎ 040 - 535 95 - 235
Fax 040 - 535 95 - 851



Name	Dienststelle	E-Mail	Unterschrift
Ladische-Schönert	PR No	ka.ladische.schoenert@poli.landsh.de	
Bock, Dicker	LBV-SH, Kiel	dtk.bock@lbv-sh.landsh.de	
STEINER, Bernd	PJ BAD SEEBERG	bernd.steiner@polizei.landsh.de	
Kasch, Dietmar	7732 SE	dieter.kasch@polizei.landsh.de	
Sievers, Bernd	St. No.		
Müller - BARN Ludwig	No.	fuertigal.luecker-barn @NORDERSTEDT	
Shedhoff-Hobler Angela	No.		
Pohl - Kranz Jona	Norderstedt		
NISCHIK	STADT NORDERSTEDT	olaf.nischik@norderstedt.de	

